



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0071 vom 20.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.04.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 TB I für das Grundstück Ecke Brookstraße/Birkenstraße vom 14.03.2017

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit beigegeführtem Antrag beantragt ein Investor die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 TB I für das Grundstück Ecke Brookstraße/Birkenstraße.

Im Sinne einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sollte der gesamte – aus dem Jahr 1981 stammende – Bebauungsplan überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang kann im Sinne einer maßvollen Nachverdichtung im Innenstadtbereich, der Bebauungsplan angepasst werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich zuzustimmen. Die Festsetzungen werden im Rahmen der Aufstellung überprüft.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel für das Bauleitplanverfahren stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) bereit.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereichs kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten